Finanzgruppe
ZVK-Sparkassen

Was ist unter dem Begriff „soziale Komponenten“ zu verstehen?

Rechenbeispiel Zurechnungszeit:

Ein Versicherter erleidet mit 46 ½ Jahren den Versicherungsfall volle Erwerbsminderung.

In den letzten drei Kalenderjahren hat er folgendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt erzielt: 1. Kalenderjahr 28.500,00 €, 2. Kalenderjahr 30.200,00 €, 3. Kalenderjahr 32.700,00 €.

Dem Versorgungskonto werden 33,01 Versorgungspunkte gutgeschrieben.

(Rechenweg: 91.400,00 € (28.500,00 € + 30.200,00 € + 32.700,00 €) : 36 Kalendermonate = 2.538,89 € durchschnittliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt der letzten drei Kalenderjahre : 1.000,00 € Referenzentgelt x 13 (vom 46 ½ ten Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr = 162 Kalendermonate : 12 = 13,5, Gewährung nur je volle 12 Kalendermonate)